

Zeitschrift: Mitteilungen der Gesellschaft für Gartenkultur
Band: 4 (1986)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Auszeichnung der GGK für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszeichnung der GGK für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage

Thema: Friedhofanlagen
(Projektierung/Ausführung nach 1950)

Ziel und Art der Durchführung

1. Mit der Prämierung sollen beispielhafte Beiträge zur Gartenkultur ausgezeichnet werden. Dazu gehören öffentliche Anlagen (Sportplätze, Schulanlagen, Friedhöfe, Spitalgärten) und private Gärten (Vorgärten, Hausgärten, Dachgärten, Bauerngärten, Villengärten, Schlossgärten).
2. Die GGK-Auszeichnung wird in der Regel jährlich verliehen. Der Preis wird sowohl für die Erhaltung bzw. Restaurierung sowie für die Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage verliehen. Der GGK-Preis kann nur für ausgeführte Gartenanlagen vergeben werden, nicht für Projekte.
3. Die GGK-Auszeichnung besteht in einer Urkunde für den Bauherrn/ Betreuer und/oder Planer.
4. Das Ergebnis wird in geeigneter Form in der Presse veröffentlicht.
5. Die Beurteilung übernimmt der Vorstand.
6. Vorschläge für eine Auszeichnung können von den Gemeinden, vom Planer oder von Drittpersonen eingereicht werden.

Anmeldung

Anmeldungen sind mit beiliegendem Formular dem Vorstand der GGK (Frau U. Stürzinger, Basteiplatz 3, 8001 Zürich) einzureichen. Sie sollten durch Fotos, Pläne, Skizzen oder Beschreibungen ergänzt sein. Diese Unterlagen verbleiben bei der GGK. Anmeldeschluss: 15. August 1986.

Bewertung

Die Bewertung wird im Herbst vorgenommen. Bewertungspunkte sind die Gestaltung, der Pflanzenbestand und -zustand.